
Das Postulat stellt die richtigen Fragen. Die Antwort darf nicht «mehr» heissen.

Zur Evaluation der FINMA-Aufsicht über unabhängige Vermögensverwalter:
Befunde, Argumente und Forderungen der Initiative Patrimoniales Suisse

Datenbasis

InPaSu-Folgeumfrage 2026 · 64 eingereichte Fragebogen · 8 ausgeschlossen (5 nicht berechtigt · 2 Doppelerreichungen · 1 widersprüchlich ohne Reaktion) · 56 gültige Rückmeldungen FINMA-bewilligter unabhängiger Vermögensverwalter · Stand 28. Juni 2026 · aggregiert und anonymisiert

Vorwort: Postulat ja — aber die richtige Antwort

Das Kommissionspostulat zur Evaluation der Aufsichtsstruktur und -praxis im Finanzmarkt kommt zum richtigen Zeitpunkt. Fünf Jahre nach Inkrafttreten von FINIG und FIDLEG ist eine nüchterne Bilanz überfällig. Die Initiative Patrimoniales Suisse (InPaSu) begrüsst diese Initiative ausdrücklich.

Doch mit einem Postulat allein ist wenig gewonnen. Entscheidend ist, was daraus wird. Wenn der Bericht des Bundesrates in der üblichen Verwaltungslogik ausgeführt wird, mehr Ressourcen, mehr Kontrolle, mehr Personal, wird er das Falsche liefern. Wenn der Blick auf internationale Empfehlungen gelenkt wird, insbesondere auf jene des Internationalen Währungsfonds, der in seinen FSAP-Berichten regelmässig eine Stärkung der FINMA-Befugnisse, zusätzliche Aufsichtsressourcen und den Ausbau datengetriebener Aufsicht empfiehlt, dann wird die versalzene Suppe mit noch mehr Salz korrigiert.

Das wäre das Gegenteil von dem, was die Branche braucht.

Das Problem der Aufsicht über unabhängige Vermögensverwalter ist nicht primär ein Kapazitätsproblem der FINMA. Es ist ein Systemproblem. Ein System, das dieselben Sachverhalte mehrfach prüft, Meldepflichten ohne ausreichende Wesentlichkeitsschwellen anwendet, Rundschreiben faktisch wie Gesetz wirken lässt, und hohe Kosten produziert, ohne einen messbaren Schutzgewinn auszuweisen, wird durch mehr Personal nicht besser. Es wird teurer.

Dieser Artikel legt für jeden der acht Prüfpunkte des Postulats die Befunde aus der InPaSu-Folgeumfrage 2026 vor. Die Ergebnisse sind kein unverbindliches Stimmungsbild. Sie sind ein dokumentiertes Branchenbild. Sie zeigen strukturelle Fehlfunktionen eines Aufsichtssystems, das seine eigenen Versprechen, Effizienz, Verhältnismässigkeit, Transparenz und Risikobasierung, aus Sicht der Betroffenen nicht einlöst.

InPaSu kritisiert nicht die Aufsicht als solche. Eine professionelle Aufsicht ist notwendig. Sie schützt Anleger, stärkt Vertrauen und sichert die Qualität des Finanzplatzes. Kritisiert wird die konkrete Umsetzung: eine Aufsichtspraxis, die zu teuer, zu formalistisch, zu wenig transparent und für kleine Institute strukturell unverhältnismässig ist.

I. Zu viel Formaljuristik, zu wenig Praxisverständnis

Bevor die einzelnen Prüfpunkte behandelt werden, muss das grundlegende Problem beim Namen genannt werden: Das heutige Aufsichtssystem wirkt in seiner praktischen Ausgestaltung stark formaljuristisch geprägt und zu wenig an der operativen Realität kleiner Vermögensverwalter ausgerichtet.

Das zeigt sich nicht nur in einzelnen Fehlern, sondern im Systemcharakter. Rundschreiben werden mit rechtlicher Präzision formuliert, ohne ausreichend zu berücksichtigen, wie sie in Kleinstinstituten operativ umgesetzt werden müssen. Meldepflichten werden formal eng definiert, ohne ihren wirtschaftlichen Verhältnismässigkeitsbezug ausreichend zu prüfen. Prüfprozesse suchen nach Dokumentationslücken, ohne immer zwischen echtem Risiko und administrativer Abweichung zu unterscheiden. Die AO-Governance ist in rechtliche Konstruktionen gekleidet, die formal erklärbar sind, für Unternehmer aber häufig intransparent bleiben.

91.1 % der befragten UVV bewerten den Beitrag des heutigen Systems zum Anlegerschutz mit 8 bis 10 — auf einer Skala, bei der 10 «Reine Bürokratie ohne Nutzen» bedeutet. Das ist nicht das Urteil von Regulierungsgegnern. Es ist das Urteil FINMA-bewilligter Fachleute mit jahrelanger Praxiserfahrung.

Der Kern des Problems liegt darin, dass Kleinstinstitute oft mit einer Logik beaufsichtigt werden, die aus grösseren Finanzinstituten stammt. Von den 56 ausgewerteten Instituten haben 12 nur eine Vollzeitstelle, 38 beschäftigen 2 bis 5 Personen. Damit bestehen 50 von 56 ausgewerteten Instituten aus maximal 5 Vollzeitstellen.

Diese Unternehmen sind keine Banken. Sie halten Kundengelder nicht selbst. Die Vermögenswerte liegen bei regulierten Depotbanken, welche ihrerseits umfassenden Pflichten unterstehen. Gerade deshalb muss die Aufsicht über unabhängige Vermögensverwalter anders kalibriert werden als bei Instituten, die Kundengelder selbst halten, Bilanzrisiken tragen oder systemische Risiken verursachen können.

Was es braucht, sind mehr Praxisverständnis und mehr unternehmerische Realität in den Entscheidungsstrukturen: Personen, die verstehen, wie ein Vermögensverwalter mit drei Mitarbeitenden, zwanzig langjährigen Kunden und CHF 80 Millionen verwalteten Vermögen tatsächlich arbeitet. Personen, die zwischen echtem Anlegerrisiko und formaler Abweichung unterscheiden können. Personen, die eine Meldepflicht nicht nur am Rand der Gesetzgebung auslegen, sondern an ihrer wirtschaftlichen Wirkung messen.

Das ist keine Anti-Regulierungs-Position. Es ist die Voraussetzung für wirksame Regulierung.

Auch das Unternehmensentlastungsgesetz weist in diese Richtung. Art. 1 Bst. c UEG verlangt ausdrücklich, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht übermässig belastet werden. Art. 2 Bst. f UEG verlangt risikobasierte Kontrollen. Das sind keine politischen Nebensätze. Es sind gesetzlich verankerte Grundsätze, an denen auch die Finanzmarktaufsicht gemessen werden muss.

II. Was InPaSu nicht fordert

InPaSu fordert keine Aufsichtslücke. InPaSu fordert keine Rückkehr zur Beliebigkeit. InPaSu fordert keine Sonderbehandlung für schlecht organisierte Institute. Und InPaSu fordert auch nicht, dass klare Verstösse folgenlos bleiben.

Gefordert wird etwas anderes: eine Aufsicht, die echte Risiken erkennt, kleine und einfache Institute spürbar entlastet und Kosten nur dort verursacht, wo ein nachvollziehbarer Schutzgewinn entsteht.

Eine gute Aufsicht muss konsequent sein, wenn Anleger gefährdet werden. Sie muss aber zurückhaltend sein, wenn kein relevantes Risiko besteht. Sie muss streng sein, wo Geschäftsmodelle komplex, intransparent oder missbrauchsanfällig sind. Sie muss schlank sein, wo Institute einfach, überschaubar und risikoarm organisiert sind.

Genau dieser Unterschied wird heute zu wenig gemacht.

III. Die acht Prüfpunkte des Postulats — Befunde und Forderungen

Prüfpunkt 1: Kosten und Gebühren

Was das Postulat fragt

Das Postulat verlangt eine Untersuchung der Entwicklung und Verteilung der Aufsichtskosten in den verschiedenen Finanzmarktsektoren sowie deren Verhältnis zum jeweiligen Risikoprofil.

Was die Umfrage zeigt

Die Fairness der FINMA-Abgabe wird mit 8.55 von 10 bewertet. 85.7 % der Teilnehmer vergeben kritische Werte zwischen 8 und 10. Die Kostenentstehung und Beeinflussbarkeit der FINMA-Abgabe wird mit 8.96 von 10 beurteilt, Median 10, 91.1 % im kritischen Bereich. Das sind die schärfsten Messungen der gesamten Umfrage neben dem Anlegerschutz.

Die Aufsichtskosten für UVV sind seit 2020 für viele Institute von typischerweise rund CHF 2'000 pro Jahr auf heute häufig CHF 10'000 bis 30'000 pro Jahr gestiegen. Für ein Institut mit CHF 30 Millionen verwalteten Vermögen und entsprechend bescheidener Ertragsbasis entspricht das einem erheblichen Teil des Betriebsergebnisses. Für ein Institut mit CHF 300 Millionen ist es ein Bruchteil davon.

Damit wirkt das System strukturverändernd. Es belastet kleine Anbieter überproportional und begünstigt grössere Einheiten. Das widerspricht dem Grundgedanken einer risikobasierten und verhältnismässigen Kostenverteilung.

Besonders problematisch ist die FINMA-Abgabe. Sie wird formal den Aufsichtsorganisationen belastet, wirtschaftlich aber an die unabhängigen Vermögensverwalter weitergegeben. Die Endbeaufsichtigten zahlen die Rechnung, ohne die Entstehungsgrundlage ausreichend nachvollziehen oder direkt wirksam anfechten zu können.

Die Umfrage zeigt dies mit seltener Deutlichkeit: 92.9 % der befragten UVV sehen keinen wirksamen Rechtsschutz gegen die FINMA-Abgabe. Nur ein einziger Teilnehmer sieht einen solchen Rechtsschutz als gegeben an. Eine Rechnung ohne ausreichende Transparenz, ohne direkte Einflussmöglichkeit und ohne wirksamen Rechtsweg ist für eine KMU-Branche nicht akzeptabel.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

1. Eine vollständige Kostenrechnung der UVV-Aufsicht, aufgeschlüsselt nach FINMA-Abgabe, AO-Gebühren, externen Prüfkosten, Akkreditierungskosten, internen Verwaltungslasten und Beratungskosten — mit Vergleich verschiedener Institutsklassen.
2. Ein direkter Kostenvergleich zwischen dem heutigen AO-Modell und einer direkten FINMA-Unterstellung für kleine UVV.
3. Eine risikobasierte Kostenverteilung, welche Grösse, Umsatz, Komplexität, verwaltete Vermögen und effektives Risikoprofil berücksichtigt.
4. Klärung, wie wirtschaftlich betroffene Institute gegen weiterbelastete FINMA-Abgaben wirksam Rechtsschutz erhalten können.

Was die falsche Antwort wäre

Mehraufwand für die FINMA zu finanzieren, ohne gleichzeitig die Kostenstruktur für die Beaufsichtigten zu senken. Mehr Ressourcen auf Seiten der Aufsicht ohne Effizienzgewinn auf Seiten der Beaufsichtigten bedeuten höhere Gesamtkosten für dasselbe System.

Prüfpunkt 2: Effizienz der Aufsichtsmodelle

Was das Postulat fragt

Das Postulat verlangt einen Vergleich zwischen zweistufigen Strukturen — Aufsichtsorganisationen und FINMA — und direkter Aufsicht sowie die Identifikation von Doppelspurigkeiten.

Was die Umfrage zeigt

Doppelspurigkeiten zwischen FINMA, AO und Prüfgesellschaft werden mit 8.55 von 10 bewertet. 85.7 % vergeben Werte zwischen 8 und 10. Nur 16.1 % der Befragten befürworten das heutige zweistufige System. 62.5 % sprechen sich für eine direkte FINMA-Aufsicht aus.

«Wir prüfen ja schon 3 bis 4 Mal das gleiche, wenn man die Bankenseite auch miteinbezieht, der Aufwand ist exorbitant.»

Das heutige System umfasst im UVV-Bereich mehrere Prüfebene: die Depotbank, die externe Prüfgesellschaft, die AO, interne Compliance-Prozesse und indirekt die FINMA-Erwartungshaltung, die über Rundschreiben, Prüfprogramme und AO-Praxis in die Institute hineinwirkt. Mehr Ebenen bedeuten aber nicht automatisch mehr Sicherheit. Wenn dieselben Sachverhalte mehrfach geprüft werden, entsteht vor allem eines: Kosten.

Auch die Akkreditierungspolitik bei Auditoren wirft Effizienzfragen auf. Wenn jede AO ihre Auditoren gesondert akkreditieren muss und diese nur für die jeweilige AO tätig sein können, entsteht ein künstlich segmentierter Markt. Das erhöht Kosten und erschwert Wechsel, ohne dass ein entsprechender Schutzgewinn erkennbar ist.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

Mindestens drei Varianten sind methodisch sauber gegenüberzustellen:

- heutiges zweistufiges Modell mit FINMA, AO und Prüfgesellschaft;
- direkte FINMA-Unterstellung mit externer Revisionsstelle;
- vereinfachtes Modell für kleine und einfache UVV mit risikobasierten Kontrollen, reduzierten Meldepflichten und mehrjähriger Prüfperiodizität.

Dabei muss die institutionelle Eigenlogik ehrlich benannt werden: Jede AO hat ein Interesse an ihrer eigenen Weiterexistenz. Das ist normal, darf aber kein Grund sein, ein System zu erhalten, das seine Effizienzversprechen nicht einlöst.

Was die falsche Antwort wäre

Den Effizienzvergleich nicht vorzunehmen, weil die AO-Strukturen politisch etabliert und personell besetzt sind. Oder ihn so zu gestalten, dass die Frage «direkte Aufsicht oder nicht?» von vornherein ausgeklammert wird. Genau diese Frage ist aber der Kern des Postulats.

Prüfpunkt 3: Transparenz der Aufsicht

Was das Postulat fragt

Das Postulat verlangt die Nachvollziehbarkeit von Risikoeinstufungen, Prüfprozessen und Aufsichtspraxis.

Was die Umfrage zeigt

Nur 1.8 % der Befragten akzeptieren die heutige FINMA-Abgabe über die AO vorbehaltlos. 51.8 % akzeptieren sie nur unter der Bedingung vollständiger Transparenz. 41.1 % lehnen sie grundsätzlich ab. 94.6 % fordern mehr Transparenz von den AOs, 83.6 % verlangen die Offenlegung der AO-Jahresrechnung, 78.2 % die Offenlegung der Vergütungen von Organen und Geschäftsleitung.

Hier besteht eine fundamentale Asymmetrie: Die FINMA verlangt von den Beaufsichtigten umfassende Offenlegung, Dokumentation, Nachweise, Risikobeurteilungen und Meldepflichten. Die AOs hingegen erfüllen einen gesetzlichen Aufsichtsauftrag, finanzieren sich über faktische Pflichtbeiträge der Beaufsichtigten, unterliegen aber keiner vergleichbaren Transparenzpflicht gegenüber denjenigen, die wirtschaftlich zahlen.

Wer einen öffentlich-rechtlich geprägten Auftrag erfüllt und faktische Pflichtbeiträge erhebt, schuldet den Betroffenen Rechenschaft — unabhängig von der privatrechtlichen Rechtsform.

Ein besonders gravierender Befund betrifft die faktische Wirkung von FINMA-Rundschreiben. 83.9 % der befragten UVV behandeln FINMA-Rundschreiben in der Praxis als verbindlich. Der Bundesrat hat jedoch in seiner Stellungnahme zur Motion 26.3017 von Nationalrat Paolo Pamini (15. April 2026) ausdrücklich festgehalten: «Im Gegensatz zu FINMA-Verordnungen entfalten FINMA-Rundschreiben demnach keine rechtsbindenden Wirkungen für die Betroffenen.»

Die gelebte Aufsichtspraxis sieht nach Einschätzung der Branche anders aus. Über AO, Prüfgesellschaften und Audits werden Rundschreiben faktisch wie verbindliche Normen behandelt — und bei Nichtbeachtung faktisch sanktioniert. Zwischen formeller Rechtslage und praktischer Wirkung klafft eine Lücke, die parlamentarisch nicht länger ignoriert werden kann.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

Es braucht eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung der AO-Jahresrechnung, der Vergütungsstruktur und der Kalkulationsgrundlage der Gebühren. Ebenso braucht es vollständige Transparenz über die FINMA-eigene Kostenlogik im UVV-Bereich: Welche Kosten entstehen durch die AO-Struktur? Welche würden bei direkter Unterstellung entfallen? Wie kann ein Institut seine Abgaben- und Prüfbelastung reduzieren?

Zum Rundschreiben-Paradoxon muss der Bundesrat Stellung nehmen: Wenn FINMA-Rundschreiben rechtlich nicht bindend sind, faktisch aber wie Gesetze durchgesetzt werden, müssen dieselben demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrollen gelten wie bei formellen Verordnungen.

Was die falsche Antwort wäre

Auf die Veröffentlichung der FINMA-Jahresrechnung zu verweisen. Das genügt nicht. Gefragt ist die Transparenz der konkreten UVV-Aufsicht, der AO-Ebene und der Weitergabe der Kosten an die einzelnen Institute.

Prüfpunkt 4: Verhältnismässigkeit

Was das Postulat fragt

Das Postulat verlangt die Prüfung der Angemessenheit regulatorischer Anforderungen im Verhältnis zu Grösse, Komplexität und Risiko der beaufsichtigten Institute.

Was die Umfrage zeigt

Die Verhältnismässigkeit der Meldepflichten wird mit 8.57 von 10 bewertet. Der Median liegt bei 10. 60.7 % vergeben sogar den Höchstwert 10. Das ist eines der schärfsten Urteile der gesamten Umfrage.

Wenn der Austritt aus dem Vorstand eines Sportvereins oder einer wohltätigen Institution einen Meldeprozess auslöst, der mehrere tausend Franken Aufwand verursachen kann, hat das System den Massstab verloren. Wenn eine Kundenkonzentration von über 25 % ohne ausreichende Berücksichtigung der konkreten Kundenbeziehung als Risikofaktor bewertet wird, werden Denkmuster aus dem Bankensektor auf ein strukturell anderes Geschäftsmodell übertragen. Bei einer Bank kann der Verlust eines Grosskunden organisatorisch und personell relevant sein. Bei einem schlanken UVV mit wenigen langjährigen Kunden kann dieselbe Kennzahl völlig anders zu beurteilen sein.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

Verbindliche Entlastungen für Kleinstinstitute mit einfachem Geschäftsmodell — insbesondere für UVV mit weniger als CHF 2 Millionen Umsatz und bis zu 5 Vollzeitstellen. Klare Bagatell- und Wesentlichkeitsschwellen bei Meldepflichten. Einen Mechanismus, mit dem Institute ihr Risikoprofil aktiv verbessern und dadurch ihre Prüf- und Kostenbelastung reduzieren können. Art. 1 Bst. c UEG ist dabei ausdrücklich zu berücksichtigen.

Was die falsche Antwort wäre

Auf bestehende Erleichterungsklauseln zu verweisen, ohne zu klären, weshalb diese in der Praxis kaum wirken. Die formale Existenz von Flexibilitätsinstrumenten ist kein Beweis dafür, dass sie tatsächlich genutzt werden.

Prüfpunkt 5: Nutzung bestehender Flexibilitäten

Was das Postulat fragt

Das Postulat verlangt die Prüfung der Anwendung risikobasierter Instrumente und regulatorischer Erleichterungen.

Was die Umfrage zeigt

Die risikobasierte Aufsicht wird mit 7.77 von 10 bewertet. 69.6 % sehen sie im kritischen Bereich. Dieser Wert ist nicht der höchste der Umfrage, aber gerade deshalb besonders aussagekräftig: Selbst beim Begriff, den die FINMA regelmässig und öffentlich positiv besetzt, besteht eine deutliche Wahrnehmungslücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

«Dort prüfen, wo es wirklich notwendig ist. Sonst Bürokratie bitte entlasten — und nicht nur davon sprechen.»

Bestehende Flexibilitätsinstrumente wirken in der Praxis aus mehreren Gründen nicht ausreichend. Erstens sind die Kriterien für Erleichterungen nicht klar und öffentlich kommuniziert. Zweitens unterliegen AOs einem institutionellen Anreiz, Prüfungen eher auszuweiten als zu reduzieren — umfassendere Prüfungen erscheinen sicherer und entsprechen eher einer defensiven Verwaltungskultur. Drittens werden Prüfgesellschaften nach Aufwand entschädigt, was strukturell nicht automatisch im Interesse effizienter, gezielter Prüfungen ist. Viertens führen AO-Wechsel häufig zu Zusatzaufwand, auch wenn aktuelle Prüfberichte und Konformitätsnachweise vorliegen.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

Für kleine und risikoarme Institute braucht es insbesondere:

- mehrjährige Prüfperiodizität als Regelfall;
- Verzicht auf Zusatzprüfung bei AO-Wechsel ohne konkreten Risikogrund;
- Anerkennung bereits erfolgter Prüfungen;
- schlanke Meldeverfahren und klare Bagatellgrenzen;
- standardisierte Kurzverfahren für unproblematische Änderungen.

Art. 2 Bst. f UEG ist explizit zu berücksichtigen: Unternehmen sollen risikobasiert kontrolliert werden. Risikobasierung muss sich in weniger Aufwand und tieferen Kosten niederschlagen — nicht nur in öffentlichen Formulierungen.

Was die falsche Antwort wäre

Die theoretische Existenz von Flexibilitätsinstrumenten als Beweis für eine funktionierende risikobasierte Aufsicht zu deklarieren, ohne deren tatsächliche Nutzung und Wirkung empirisch zu belegen.

Prüfpunkt 6: Governance — und warum mehr Ressourcen nicht die Antwort sind

Was das Postulat fragt

Das Postulat verlangt die Analyse möglicher Interessenkonflikte und institutioneller Verflechtungen in den Aufsichtsstrukturen.

Was die Umfrage zeigt

50 % der befragten UVV bewerten die Marktstruktur der Aufsichtsorganisationen als problematisch. Nur 7.1 % sehen sie als positiv. Von den 26 OSFINcontrol-Mitgliedern berichten 34.6 % von gestiegenen Kosten infolge der OSFIN-FINcontrol-Fusion. Das versprochene Effizienzpotenzial der Konsolidierung ist für die Branche nicht sichtbar geworden.

AOs erfüllen einen gesetzlichen Auftrag, finanzieren sich über faktische Pflichtbeiträge der Beaufsichtigten und müssen gleichzeitig gegenüber der FINMA ihre eigene Bewilligung sichern. Diese Doppelrolle schafft ein strukturelles Spannungsfeld.

Hinzu kommt die personelle Verflechtung. Eine Auswertung von Handelsregister- und Parlamentsregisterdaten zeigt, dass Führungsgremien von AOs und AO-nahen Trägerorganisationen in mehreren Fällen von Personen besetzt sind oder waren, die gleichzeitig oder zeitlich eng versetzt politische Mandate auf Bundes- oder Kantonsebene innehatten oder innehaben. Diese Verflechtung ist im schweizerischen Milizsystem nicht per se unzulässig. Sie wird aber dann zum rechtsstaatlichen Problem, wenn sie mit fehlender Transparenz zusammentrifft.

Der IWF-Irrtum: Mehr Kapazität ist nicht die Lösung für das UVV-Problem

An dieser Stelle muss ein klarer Einwand gegen eine absehbare Fehldeutung des Postulats erhoben werden. Der Internationale Währungsfonds empfiehlt im Rahmen seiner FSAP-Beurteilungen zur Schweiz regelmässig eine Stärkung der FINMA-Befugnisse, zusätzliche Aufsichtsressourcen und den Ausbau datengerützter Aufsicht. Diese Empfehlungen mögen im Kontext systemischer Risiken, grosser Banken, Too-big-to-fail-Fragen und makrofinanzieller Stabilität nachvollziehbar sein.

Für den UVV-Bereich dürfen sie aber nicht unbesehen übernommen werden. Das Problem der UVV-Aufsicht ist nicht primär Kapazitätsmangel. Es ist Systemfehler. Ein System, das dieselben Sachverhalte mehrfach prüft, Meldepflichten ohne Verhältnismässigkeitschwellen anwendet, Rundschreiben faktisch wie Gesetze behandelt und Kosten produziert, ohne einen messbaren Schutzgewinn auszuweisen, wird durch mehr Personal nicht besser. Es wird teurer.

Was der UVV-Bereich braucht, sind Personen in den Entscheidungsstrukturen, die verstehen, wie ein kleiner Vermögensverwalter mit wenigen Mitarbeitern tatsächlich arbeitet. Nicht mehr Checklisten. Nicht mehr formelle Absicherung. Sondern mehr Praxisverständnis, mehr Risikodifferenzierung und mehr Mut zur Entlastung dort, wo kein relevantes Risiko besteht.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

Ob die AO-Governance hinsichtlich Interessenkonflikte, Vergütungsstrukturen, Transparenzpflichten und institutionellen Anreizen den Standards genügt, die für Träger öffentlich-rechtlich geprägter Aufgaben angemessen sind. Ob AOs tatsächlich eigenständig entscheiden oder in zentralen Fragen faktisch nur FINMA-Erwartungen weiterreichen. Ob die Beaufsichtigten ausreichend Rechenschaft über Kosten, Vergütungen, Entscheidungswege und Interessenkonflikte erhalten.

Was die falsche Antwort wäre

Den IWF-Empfehlungen zu folgen, ohne deren Kontext zu berücksichtigen. Der IWF bewertet primär systemische Risiken, Aufsichtsbefugnisse und Finanzstabilität. Die UVV-Aufsicht betrifft eine andere Risikodimension: Kleinstinstitute ohne eigene Verwahrung von Kundengeldern. Eine unkritische Übertragung der Kapazitätslogik auf diesen Bereich wäre ein kategorialer Fehler.

Prüfpunkt 7: Kohärenz des Aufsichtssystems

Was das Postulat fragt

Das Postulat verlangt einen Vergleich der unterschiedlichen Aufsichtsregime im Finanzmarkt, insbesondere zwischen Vermögensverwaltung und Versicherungen.

Was die Umfrage zeigt

62.5 % der befragten UVV befürworten eine direkte FINMA-Aufsicht — also dasselbe Modell, das für Versicherungsunternehmen bereits gilt. Die Branche sieht die Inkohärenz des aktuellen Systemansatzes und zieht daraus die logische Konsequenz: Wenn das zweistufige Modell teuer, intransparent und doppelspurig ist, muss ein direktes Modell ernsthaft geprüft werden.

Im Finanzmarkt bestehen unterschiedliche Aufsichtsmodelle nebeneinander: Versicherungsunternehmen unterstehen direkt der FINMA. Ungebundene Versicherungsvermittler sind auf zwei Ebenen registrierungs- und überwachungspflichtig. UVV unterstehen einem zweistufigen System mit AO. Diese Unterschiede sind historisch erklärbar, aber nicht automatisch sachlich gerechtfertigt. Ein UVV mit 2 Mitarbeitenden, langjährigen Kunden und einem einfachen Geschäftsmodell kann heute faktisch einem aufwendigeren Aufsichtssystem ausgesetzt sein als andere Finanzmarktakteure mit vergleichbarem oder höherem Risiko. Das ist nicht nur unverhältnismässig — es ist inkohärent.

Besonders aufschlussreich ist der Vergleich mit dem Versicherungsbereich: Dort existiert direkte FINMA-Unterstellung, kein AO-Zwischenschritt, und der Rechtsweg für Beaufichtigte ist klarer gewährleistet. Es ist kein Zufall, dass 62.5 % der UVV sich genau dieses Modell wünschen.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

Einen sektorenübergreifenden Kohärenzvergleich, der nicht nur die formellen Aufsichtsmodelle gegenüberstellt, sondern auch die effektiven Kosten und Belastungen für vergleichbare Risikoprofile. Dabei ist explizit zu prüfen, ob ein direktes Aufsichtsmodell für UVV — oder zumindest für kleine und einfache UVV — effizienter, transparenter und kostengünstiger wäre als das heutige AO-Modell. Ebenso ist zu prüfen, ob für UVV mit weniger als CHF 2 Millionen Umsatz und bis zu 5 Vollzeitstellen ein vereinfachtes Aufsichtsregime geschaffen werden kann.

Was die falsche Antwort wäre

Die bestehenden Modelle als historisch gewachsen und damit als sakrosankt zu behandeln. Historische Entstehungslogik ist kein Argument für die Beibehaltung eines Systems, das seine Effizienzversprechen nicht einlöst.

Prüfpunkt 8: Wirkung und Akzeptanz**Was das Postulat fragt**

Das Postulat verlangt die Beurteilung der praktischen Auswirkungen der Aufsicht auf die beaufsichtigten Akteure.

Was die Umfrage zeigt

Der Beitrag des heutigen Systems zum Anlegerschutz wird mit 9.18 von 10 bewertet. 91.1 % vergeben Werte zwischen 8 und 10. Das ist das härteste Urteil der gesamten Umfrage. Der praktische Nutzen des zweistufigen Systems liegt bei 8.46 von 10. Die Wettbewerbswirkung liegt bei 8.91 von 10, mit Median 10 und «marktvernichtend» als letztem Skalenpunkt. 100 % der Befragten berichten von gestiegenem Aufwand. Kein einziger Teilnehmer berichtet von Entlastung.

«Für kleine Vermögensverwalter sind die Kosten so nicht tragbar. Es ist nahezu grotesk, was für eine finanzielle Belastung im Verhältnis zu AUM, Risiko und Betriebsertrag entstanden ist.»

«Mit der jetzigen Gesetzgebung werden hochtalentiertere kleine und mittelgrosse Vermögensverwalter ruiniert.»

Der Jahresvergleich 2025 zu 2026 verstärkt dieses Bild: Kein einziger zentraler Wert hat sich nach dem FINMA-Roundtable vom Oktober 2025 verbessert. Beim Beitrag zum Anlegerschutz verschlechterte sich der Wert von 9.0 auf 9.18. Bei den Doppelspurigkeiten von 7.5 auf 8.55.

Das ist der stärkste verfügbare Beleg dafür, dass Dialog ohne Konsequenz kein Dialog ist. Die FINMA hat die Traktandierung systemrelevanter Themen am Roundtable kategorisch abgelehnt. Eine echte Diskussion war damit von Anfang an ausgeschlossen. Die FINMA konnte anschliessend intern berichten, sie sei «im Dialog mit der Branche gewesen». Für die betroffenen Institute änderte sich nichts.

Was der Bundesrat konkret prüfen muss

Ob die heutige Aufsicht ihren gesetzlichen Auftrag — insbesondere Anlegerschutz — nachweislich erfüllt. Nicht durch Selbstbeurteilung der FINMA, sondern durch eine unabhängige Wirkungsanalyse, die auch empirische Branchendaten berücksichtigt. Zudem muss geprüft werden, ob die bestehenden Dialogformate strukturell geeignet sind, tatsächliche Reformen zu bewirken — oder ob es Formate mit verbindlichem Charakter braucht.

Was die falsche Antwort wäre

Die Akzeptanzprobleme als Kommunikationsproblem zu deuten, das durch bessere Öffentlichkeitsarbeit gelöst werden kann. Die Branche hat kein Informationsdefizit. Sie hat ein Erfahrungsdefizit — nämlich die fehlende Erfahrung, dass berechtigte Kritik zu konkreten Verbesserungen führt.

IV. Die Reformprioritäten der Branche

Die Umfrage fragt auch nach den Reformprioritäten. Das gewichtete Ranking (Platz 1 = 5 Punkte, Platz 5 = 1 Punkt, 45 Teilnehmer mit Antwort) ergibt ein eindeutiges Bild:

- Risikobasierte Gebühren nach Grösse oder verwalteten Vermögen (177 Punkte, meistgenannte Priorität)
- Weniger Doppelprüfungen durch FINMA, AO und Prüfgesellschaften (140 Punkte)
- Systemprüfung insgesamt (131 Punkte)
- Reduktion von Meldepflichten (121 Punkte)
- Mehr Transparenz bei AO und FINMA (111 Punkte)

Das ist bemerkenswert, weil die Branche nicht einfach «weniger Aufsicht» verlangt. Sie verlangt bessere Aufsicht: risikobasierte Gebühren, weniger Doppelspurigkeiten, Systemprüfung, Reduktion unnötiger Meldepflichten, Transparenz bei AO und FINMA, wirksamer Rechtsschutz, parlamentarische Kontrolle, pragmatische Anwendung bestehender Erleichterungen. Radikal ist eher der heutige Zustand: ein Aufsichtssystem, das aus Sicht der Betroffenen hohe Kosten verursacht, ohne ausreichenden Schutzgewinn auszuweisen.

V. Was InPaSu vom Bundesrat erwartet

Das Postulat darf nicht in einem allgemeinen Verwaltungsbericht versanden. Der Bundesrat muss die acht Prüfpunkte konkret, messbar und praxisnah beantworten. Die folgenden Kernfragen sind zwingend zu beantworten:

- Was kostet die UVV-Aufsicht insgesamt, aufgeschlüsselt nach FINMA-Abgabe, AO-Gebühren, Prüfkosten, Akkreditierungskosten, Beratungskosten und internen Lasten?
- Was würde eine direkte FINMA-Unterstellung kleiner UVV kosten, und welchen Schutz würde sie bieten, verglichen mit dem heutigen Modell?
- Wie viele der heutigen Prüfschritte dienen nachweislich dem Anlegerschutz, und wie viele sind Systemlogik ohne nachgewiesenen Schutzgewinn?
- Weshalb haben wirtschaftlich betroffene UVV keinen direkten Rechtsweg gegen die FINMA-Abgabe und wie kann das behoben werden?
- Weshalb erfüllen Erleichterungsklauseln ihre Funktion in der Praxis nicht, und wie müssen sie angepasst werden?
- Welche institutionellen Interessenkonflikte bestehen in der AO-Governance, und welche strukturellen Massnahmen adressieren sie?
- Welche konkreten Doppelspurigkeiten können ohne Schutzeinbusse abgebaut werden?
- Wie wird sichergestellt, dass der nächste Branchendialog systemrelevante Themen traktandieren kann?
- Wie wird das Unternehmensentlastungsgesetz im UVV-Bereich konkret umgesetzt, insbesondere die Grundsätze der KMU-Entlastung, der risikobasierten Kontrollen, der transparenten Regulierungskosten und der wirtschaftlichen Überprüfung bestehender Regulierung?

VI. Was nicht akzeptiert wird

Nicht akzeptabel wäre ein Bericht, der sich auf internationale Vergleiche und IWF-Empfehlungen beruft, ohne deren Kontextgebundenheit zu reflektieren.

Nicht akzeptabel wäre ein Bericht, der mehr Ressourcen und mehr Kapazitäten empfiehlt, ohne die Systemarchitektur zu hinterfragen.

Nicht akzeptabel wäre ein Bericht, der die strukturellen Fragen mit dem Hinweis auf laufende Prozesse vertagt.

Nicht akzeptabel wäre ein Bericht, der die Sicht der FINMA, der AOs und der Prüfgesellschaften abbildet, aber die direkt betroffenen unabhängigen Vermögensverwalter nur am Rand einbezieht.

Nicht akzeptabel wäre ein Bericht, der formelle Risikobasierung als Beweis für deren praktische Anwendung behandelt.

Nicht akzeptabel wäre ein Bericht, der Transparenz fordert, aber die Kostenlogik der FINMA-Abgabe und der AO-Gebühren nicht offenlegt.

Die Branche akzeptiert professionelle Aufsicht. Sie akzeptiert nicht mehr, dass strukturelle Fehlfunktionen als unvermeidbar dargestellt werden, während kleine und mittlere Vermögensverwalter unter ihren Kosten leiden.

Schluss: Die Chance nutzen

Das Postulat ist eine echte politische Chance. Es legitimiert eine Überprüfung, die nach fünf Jahren längst fällig ist. Es gibt der Branche das Recht, ihre Befunde in den politischen Prozess einzuspeisen.

Die InPaSu-Folgeumfrage 2026 liefert diese Befunde: 56 gültige Rückmeldungen FINMA-bewilligter UVV, methodisch dokumentiert, aggregiert und anonymisiert ausgewertet. Die Zahlen sind keine Stimmungsbilder. Sie sind Evidenz für strukturelle Fehlentwicklungen.

Die Schweiz hat eine starke Tradition im unabhängigen Wealth Management. Diese Stärke lebt von Vielfalt: vielen kleinen, unternehmerisch geführten Instituten, die nah an ihren Kunden sind, schnell entscheiden und langfristige Beziehungen aufbauen. Diese Vielfalt ist bedroht, nicht durch schlechte Unternehmer, sondern durch ein Aufsichtssystem, das strukturell zu schwerfällig, zu teuer und zu wenig risikogerecht ist.

Das Kommissionspostulat stellt die richtigen Fragen. Jetzt muss verhindert werden, dass die falschen Antworten gegeben werden.

Die Lösung heisst nicht: schwächere Aufsicht.

Die Lösung heisst: bessere Aufsicht. Weniger Doppelspurigkeiten. Mehr Transparenz. Weniger Formalismus. Mehr Risikobasierung. Weniger Kostenblindheit. Mehr Praxisverständnis.

Nicht schwächer. Nicht lascher. Sondern intelligenter, risikogerechter und wirksamer.

Initiative Patrimoniales Suisse (InPaSu) · Flurstrasse 33 · 8302 Kloten · info@inpasu.ch · www.inpasu.ch

Datenbasis: InPaSu-Folgeumfrage 2026, n = 56, Stand 28. Juni 2026. Alle Daten aggregiert und anonymisiert. Vollauswertung verfügbar unter www.inpasu.ch.

Parlamentarischer Bezug: Kommissionspostulat 26.4048 «Evaluation der Aufsichtsstruktur und -praxis im Finanzmarkt» · Motion 26.3017 «Finma. Konsultationsmechanismus des Parlamentes» · Interpellation 26.3068 «Verhältnismässigkeit der Finma-Abgaben. Explodierende Aufsichtskosten».